

Jahrgang 19 Mittwoch, den 20. Mai 2015 Nr. 10



# Aus dem Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

# Fahrbahnerneuerung Einmündung Staatsstraße 2187 / 2188 mit Bau eines Geh- und Radweges von Heiligenstadt bis Neumühle -Vorstellung der Planung

Bürgermeister Krämer begrüßt Herrn Pankraz Schwarzmann vom Staatlichen Bauamt Bamberg, der die Planung vorstellt. Der Freistaat Bayern wird die Staatsstraße 2188 zwischen Heiligenstadt und Neumühle erneuern und von Neumühle bis zum Kreuzbereich Stücht / Greifenstein eine Deckenerneuerung durchführen. Die Straßenerneuerung Richtung Aufseß erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Im Zuge der Straßenerneuerung wird ein Geh- und Radweg errichtet. Der Bürgermeister informiert über die geführten Verhandlungen mit dem Staatlichen Bauamt und teilt mit, dass für die Neuerrichtung des Geh- und Radweges der Freistaat als Bauträger auftritt und die Kosten übernehmen wird. Dipl. Ingenieur Pankraz Schwarzmann vom Staatlichen Bauamt stellt die Planung der Straßenerneuerung zwischen Heiligenstadt und Neumühle vor. Die Fahrbahn wird auf 6,50 m verbreitert. Die Baulänge beträgt 500 m. Von Neumühle bis zur Kreuzung Greifenstein / Stücht erfolgt auf einer Länge von 700 m eine Deckensanierung. Geplanter Baubeginn für diese Maßnahme ist in der zweiten Juni Hälfte 2015 vorge-

Hinsichtlich der starken Lärmbelästigung durch die Motorradfahrer und des enormen Straßenverkehrs bittet Marktgemeinderat Büttner um Prüfung, ob nicht bei der Fahrbahnerneuerung ein "Flüsterasphalt" eingebaut werden kann. Herr Schwarzmann sichert eine Überprüfung zu.

Bürgermeister Krämer bittet auch um eine Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Bereich.

Zur Sicherheit der Radfahrer und Fußgänger wird von Heiligenstadt bis Neumühle ein neuer Geh- und Radweg errichtet. Die Breite des Geh- und Radweges beträgt 2,50 m auf einer Länge von ca. 600 m. Der Geh- und Radweg verläuft von Heiligenstadt nach Neumühle auf der rechten Seite. Die Anbindung an das überregionale Radwegenetz erfolgt nördlich von Heiligenstadt durch eine Querungshilfe. Die Baukosten für die gesamte Maßnahme belaufen sich auf ca. 650.000 EUR.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Staatlichen Bauamt für die gute Zusammenarbeit und teilt mit, dass über die Grundstücksabtretungen noch entsprechende Beschlüsse zu fassen sind.

#### Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von der Planung.

# Einbeziehung Kalteneggolsfeld – Satzungsbeschluss

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. hat am 20.11.2014 beschlossen, für das Gebiet Kalteneggolsfeld, das folgende Grundstücke umfasst: FINR. 589, 590, 591 Gemarkung Kalteneggolsfeld eine Einbeziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen. Die Bekanntmachung über die Absicht eine Einbeziehungssatzung aufzustellen und der Plan, wurden im Mitteilungsblatt Nr. 25/26/14 vom 17.12.2014 veröffentlicht.

Die Planung konnte in der Zeit vom 17.12.2014 bis einschließlich 30.01.2015 im Rathaus eingesehen werden. Mit Schreiben vom 18.12.2014 wurden die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Während der Auslegungszeit wurden keine Einwendungen seitens der Bürgerschaft vorgebracht.

Das Landratsamt Bamberg hat mit Schreiben vom 21.01.2015 Einwendungen vorgebracht, die durch die Verwaltung berücksichtigt werden konnten. So ist die Art der baulichen Nutzung ein Dorfgebiet (MD), die Baugrenzen sind gemäß der Planzeichenverordnung eingezeichnet worden. Die Hecken an der westlichen Grundstücksfläche Flurstück 591 sowie an den östlichen Grenzen der Flurstücke 591 und 589, Gemarkung Kalteneggolsfeld wurden im Plan dargestellt. Diese Gehölze sind auch zu erhalten. Auch sollen die vorhandenen Gehölze, soweit als möglich, erhalten bleiben. Die Grünfläche südlich der Bebauung auf dem Flurstück 591, Gemarkung Kalteneggolsfeld ist als Streuobstwiese zu entwickeln. Außerdem sind 5 neue Obstbäume (Hochstamm) vom Grundstückseigentümer zu pflanzen.

# Der Markt Heiligenstadt i. OFr. erlässt nachstehende Satzung:

Satzung des Marktes Heiligenstadt i. OFr. über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Kalteneggolsfeld"

Vom .....

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 sowie des § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist.

erlässt der Markt Heiligenstadt i. OFr. nach Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat folgende

### Einbeziehungssatzung:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1 : 1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Sie umfassen die folgenden Grundstücke der Gemarkung Kalteneggolsfeld: FINr. 589, 590, 591

Der Lageplan mit textlichen und zeichnerischen Festsetzungen und Zeichenerklärungen vom Dezember 2014, ergänzt im April 2015, ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet, des gemäß § 1 dieser Satzung festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher qualifizierter Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

#### § 3

Bauvorhaben im Geltungsbereich dieser Satzung haben sich in ihrer Baugestaltung nach den getroffenen Festsetzungen zu halten. Im Lageplan sind Geltungsbereich, Art und Maß der baulichen Nutzung, sowie die Bauweise festgelegt.

#### § 4

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Krämer

1. Bürgermeister, Ort, Datum

# Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung

Zum 31.12.2016 läuft der Stromliefervertrag für die kommunalen Liegenschaften des Marktes Heiligenstadt mit den Stadtwerken Burg GmbH, Niegripper Chaussee 38a, 39288 Burg, aus. Der Bayerische Gemeindetag bietet seinen Mitgliedsgemeinden erneut die Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie in einer Bündelausschreibung an. Damit soll der Verwaltungsaufwand für die Kommunen gesenkt und ein stärkerer Wettbewerb unter den Stromanbietern ermöglicht werden. Mit der KUBUS Kommunalberatung, Schwerin, soll ein Dienstleistungsvertrag für die europaweite Ausschreibung abgeschlossen werden. Die Vergabeentscheidung, welcher Stromlieferant den Zuschlag erhält, trifft der Vergabeausschuss des Bayerischen Gemeindetages.

#### **Beschluss:**

- 1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelungsausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
- 2. Der Markt Heiligenstadt überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Liefer-leistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.
- 3. Es soll im Rahmen der Bündelungsausschreibung 2017 bis 2019 "Normalstrom" beschafft werden.
- 4. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

#### Energiecoaching

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie hat die Regierung von Oberfranken mit der Durchführung des Projekts "Kommunales Energie-Coaching Basis" beauftragt. Mit dem Projekt soll die zentrale Rolle der Gemeinden bei der Erreichung der Ziele der Energiewende gestärkt und unterstützt werden. Die besondere Attraktivität des Vorhabens besteht für die Städte und Gemeinden darin, dass die Kosten dieses Projektes vollständig von der Regierung getragen werden und auf die Gemeinden bei Nutzung des Angebotes keine Kosten für die Coachingleistungen zukommen.

Im Rahmen des am 01.01.2015 beginnenden und bis 31.03.2016 laufenden Vorhabens werden die Coachingleistungen von der Regierung in Auftrag gegeben und den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 21.11.2014 hat sich der Markt Heiligenstadt i. OFr. für dieses Projekt beworben und sieht vor allem im Bereich der kommunalen Liegenschaften Möglichkeiten der Energieeinsparung.

Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 19.12.2014 mitgeteilt, dass der Markt für dieses Projekt ausgewählt wurde. In Oberfranken wurden 36 Gemeinden ausgewählt, davon im Landkreis Bamberg 6 Kommunen.

#### Vorbesprechung/Auftakttreffen

Nach der Auswahl der Kommune findet zunächst eine telefonische Kontaktaufnahme statt, um erste Fragen zu klären, benötigte Daten abzufragen und Termin sowie Teilnehmer für das Auftakttreffen zu bestimmen. Ziel des Treffens ist die grundlegende Information der eingebundenen Akteure über Ziele und Inhalte des Coachings. Die aktuelle Situation in der Kommune wird anhand einer standardisierten Checkliste erörtert. Sie kann in der Zukunft auch den Fortschritt der Kommune im Bereich Klimaschutz darstellen.

#### **Datenerhebung und Potentialberechnung**

Um einen genaueren Überblick sowohl über die Energieversorgungsstrukturen und Verbräuche als auch über die Erzeugungskapazitäten für erneuerbare Energien im Gemeindebereich zu erhalten, wird die Energieagentur Nordbayern eine Erhebung der wichtigsten Struktur-, Verbrauchs- und Erzeugungsdaten durchführen. Diese Datenerhebung basiert u.a. auf Informationen der Verwaltung und Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Für eine präzisere Datengrundlage werden über die Gemeinden die aktuellen Verbrauchs- und Erzeugungswerte bei den zuständigen Netzbetreibern abgefragt. Zudem ist es sinnvoll, die Konzessionsabgaben der Gemeinde einzusehen. Die erhobenen Daten und die daraus abgeleiteten Potenziale werden von der Energieagentur Nordbayern im Rahmen einer verständlichen Präsentation aufbereitet, erläutert und im derzeitigen energiepolitischen Kontext bewertet.

#### Kommunale Liegenschaften

Der aus Sicht der Energieagentur zentrale und vor allem nachhaltige Bestandteil des Energiecoachings ist die Bewusstseinsbildung für das Energieeinsparen im eigenen Gebäudepool. Diese erfolgt in 3 Schritten anhand eines Benchmarkings der Liegenschaften, einer exemplarischen vor Orts-Schwachstellenanalyse und langfristig durch die Einführung eines Verbrauchsdatenerfassungstools.

### Benchmarking

Die Verbrauchswerte von bis zu 3 kommunalen Liegenschaften werden anhand von Kennwerten analysiert und mit bundesdeutschen Werten verglichen (Benchmark). Diese ermöglicht eine erste Einordnung der Gebäude hinsichtlich deren Energierelevanz.

Um vorhandene Einsparpotentiale kommunaler Gebäude exemplarisch darzustellen, findet im Rahmen des Coachings die Begehung einer ausgewählten kommunalen Liegenschaft durch Experten der Energieagentur statt. Die Begehung umfasst ein Gebäude mit Gebäudehülle und dessen gebäudetechnische Anlagen für Heizung- und Warmwasserbereitung. Ebenso werden Lüftung und Beleuchtung betrachtet. Die Ergebnisse dieser Analysen werden mit Handlungsempfehlungen in einem Kurzbericht zusammengefasst.

#### Verbrauchsdatenerfassung/Controlling-Tool

Die Energieagentur stellt den gecoachten Kommunen ein Software Tool zur Verfügung, mit welchem sie durch Eingabe der Verbrauchswerte Strom, Wasser und Wärme Kennzahlen zu aktuellen und vergangenen Jahren sowie Verbrauchsverläufe für die 3 Bereiche erhalten. In diesem Tool ist eine Witterungsbereinigung integriert, die einen aussagekräftigen Vergleich verschiedener Jahre ermöglicht.

## **Erarbeitung Aktionsplan/Dokumentation und Evaluierung**

Auf Basis der ermittelten Daten und der Gespräche mit den örtlichen Entscheidungsträgern wird vom Energiecoach ein Aktionsplan entwickelt, der die zentralen Handlungsfelder für die Kommune definiert und die wichtigsten ersten Schritte sowie mögliche Zeitabläufe der Umsetzung beschreibt.

Zum Beispiel kann in einem Aktionsplan festgelegt werden, für welche Gebäude oder Siedlungsgebiete Wärmeversorgungskonzepte erstellt werden sollten, wo vorhandene Wärmequellen und -senken (ungenutzter Abwärme einer Biogasanlage oder eines Gewerbebetriebes) sinnvoll miteinander verbunden werden können oder welche Schritte die Gemeinde unternehmen kann, um eigene Standorte für die Erzeugung Erneuerbarer Energie zu entwickeln und Bürger daran zu beteiligen.

#### Abschlussbesprechung und Informationsveranstaltung

Unmittelbar vor einer abschließenden Informations- und Motivationsveranstaltung sollten in kleinem Kreise im Rahmen eines Abschlussgesprächs die zentralen Ergebnisse des Coachings präsentiert und besprochen werden. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Erläuterung des Begehungsberichts.

Direkt im Anschluss erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung zunächst eine Zusammenfassung der wichtigsten gemeindebezogenen Coaching-Ergebnisse.

z. Kts.

# Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Gewährung einer Stabilisierungshilfe in Höhe von 300.000 EUR für das Rechnungsjahr 2013

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. hat am 16.05.2014 einen erneuten Antrag auf Bedarfszuweisung für das Rechnungsjahr 2013 gestellt. Mit Schreiben vom 10.12.2014 wurde dem Markt Heiligenstadt i. OFr. eine Stabilisierungshilfe von 300.000 EUR bewilligt (2.Rate).

Der Markt Heiligenstadt hat auch 2014, sowie bereits in den vorhergehenden Jahren vom Landratsamt Bamberg im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen Auflagen erhalten, die zur Verbesserung der Haushaltssituation führen sollen. Diesen Auflagen ist Rechnung getragen worden.

Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom 19.12.2013 für die Gewährung einer Stabilisierungshilfe liegt dieser Einladung bei.

Das Landratsamt Bamberg bittet darum, einen Marktgemeinderatsbeschluss vorzulegen.

#### **Beschluss:**

Die von der Verwaltung ausgearbeitete Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom 30.03.2015, wird genehmigt.

## TABEA-Familienzentrum

Der Bürgermeister informiert, dass in der TABEA-Einrichtung 35 Asylbewerber untergebracht sind und noch weitere 15 Asylbewerber untergebracht werden sollen.

Das Hallenbad im Familienzentrum wurde wegen enormer Sanierungsaufwendungen geschlossen.

z.Kts.

#### **Schotteraktion**

2015 wird eine Schotteraktion für den Unterhalt der öffentlichen Feld- und Waldwege durchgeführt. Die Kostenteilung erfolgt nach dem Schlüssel 60 % Jagdgenossenschaft, 40 % Gemeinde. Meldungen für die Schotteraktion werden bis zum 13.05.2015 angenommen.

z. Kts.

### Antrag der Regionalwerke Bamberg GmbH

Ludwigstr. 25, 96052 Bamberg vom 08.09.2014 auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides gemäß § 9 Abs. 1 BlmSchG für die Errichtung von 4 Windkraftanlagen auf den Grundstücken Fl.Nrn, 164, 165, 203 u. 263 der Gemarkung Brunn, Markt Heiligenstadt i. OFr. - Ablehnungsbescheid vom 17.03.2015

Bürgermeister Krämer gibt bekannt, dass das Landratsamt Bamberg, den Antrag der Regionalwerke Bamberg, vom 08.09.2014 auf Erteilung eines Vorbescheides für die Errichtung von 4 Windkraftanlagen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 164, 165, 203 u. 263 der Gemarkung Brunn mit Bescheid vom 17.03.2015 abgelehnt hat.

Die Voraussetzungen nach § 9 BlmSchG zur Erteilung des Vorbescheides sind nicht erfüllt.

Die Beurteilung hat ergeben, dass der Errichtung der Anlagen unüberwindliche Hindernisse im Hinblick auf die Genehmigungsvoraussetzungen entgegenstehen. Nach § 35 Abs. 2 BauGB, der gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG analog zu prüfen ist, sind die Windkraftanlagen nicht genehmigungsfähig.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. dem seit 21.11.2014 geltenden Artikel 82 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) können die 4 Windkraftanlagen nicht mehr als privilegierte Vorhaben i.S.d. § 35 Abs. 1 BauGB, sondern nur als Vorhaben i.S.v. § 35 Abs. 2 BauGB behandelt werden.

Art. 82 Abs. 1 BayBO bestimmt, dass § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB auf Vorhaben, die der Nutzung von Windenergie dienen, nur Anwendung finden, wenn diese einen Abstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile - sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind - einhalten.

Jeder der 4 Windkraftanlagen hat eine Höhe von 200 m (Nabenhöhe zzgl. Rotorradius, vgl. Art. 82 Abs. 2 Satz 1 BayBO). Der sich daraus ergebende Mindestabstand von 2.000 m bemisst sich nach Art. 82 Abs. 2 Satz 2 BayBO von der Mitte des Mastfußes bis zum nächstgelegenen Wohngebäude, das in dem Ortsteil; der im Zusammenhang bebaut worden ist, zulässigerweise errichtet wurde bzw. errichtet werden kann.

Alle 4 Windkraftanlagen unterschreiten diesen Mindest-Abstand im Hinblick auf den Ortsteil Brunn des Marktes Heiligenstadt i. OFr.. Die tatsächlichen Abstände betragen nach den Angaben der Antragstellerin 873 m für die WEA3; für die 3 anderen Anlagen liegt der Abstand deutlich unter 1.500 m.

Die Windkraftanlagen 1 u. 2 unterschreiten auch den Mindest-Abstand zum Ortsteil Hohenpölz des Marktes Heiligenstadt i. OFr.. Hier betragen die Abstände nach Angaben der Antragstellerin für die WEA1 1.262 m und für die WEA2 ca. 1.700 m.

Brunn und Hohenpölz sind im Zusammenhang bebaute Ortsteile mit dem Charakter eines Dorfgebietes.

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. hat im Rahmen seiner Bauleitplanung keine geringeren Mindest-Abstände festgesetzt (Art. 82 Abs. 5 BayBO).

Einer Genehmigung der Windkraftanlagen nach § 35 Abs. 2 BauGB steht die Beeinträchtigung öffentlicher Belange (§35 Abs. 3 BauGB) entgegen. Insbesondere widerspricht das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans, der eine landwirtschaftliche Fläche darstellt, es kann schädliche Umwelteinwirkungen (§ 3 Abs. 1 + 2 BlmSchG) hervorrufen, es beeinträchtigt die Belange des Naturschutzes und die natürliche Eigenart der Landschaft.

z. Kts.

## Breitbandversorgung Markt Heiligenstadt i. OFr.

Geschäftsleiter Schmidt gibt hierzu bekannt, dass sich der Markt Heiligenstadt i. OFr. im Förderverfahren befindet und verweist auf die Homepage des Marktes Heiligenstadt i. OFr. wo Modul 1 "Bestandsaufnahme" und Modul 2 "Markterkundung mit vorläufigen Erschließungsgebiet", veröffentlicht wurde.

In der Markterkundung wird ermittelt, ob Investoren einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten dieser führt. Die Äußerungsfrist beträgt hierzu mindestens einen Monat ab Veröffentlichung

Das Förderverfahren ist neun Module strukturiert. Die Firma IK-T aus Regensburg unterstützt die Gemeinde in diesem Förderverfahren.

z. Kts.

# VOF – Verfahren Kläranlagenneubau Heiligenstadt

Geschäftsleiter Schmidt gibt bekannt, dass hinsichtlich der Beauftragung eines Ingenieurbüros die europaweite Ausschreibung im Amtsblatt der Europäischen Union durch die Verwaltung erfolgt ist und das Bewerbungsverfahren läuft.

# Kanalhausanschlussverstopfung Pfarrberg 3, Heiligenstadt

Bürgermeister Krämer zeigt auf die Vollsperrung der Kreisstraße BA 13, zwischen dem Marktplatz und dem Pfarrberg, am Samstag, 18.04.2015 in der Zeit von 7.30 bis 16.30 Uhr. Infolge eines Versatzes des Kanalhausanschlusses kam es zu einer Verstopfung. Der gemeindliche Bauhof musste die Kreisstraße aufbaggern, um den kaputten Hausanschluss freizulegen und neu zu verlegen.

Die Teerungsarbeiten fanden am Mittwoch, 22.04.2015 zwischen 14.30 u. 18.00 Uhr mit einer Vollsperrung statt.

z. Kts.

Bürgermeister Krämer gibt die Einladung zur 90-Jahrfeier am 26.07.2015 um 11.00 Uhr im Naturfreundehaus Veilbronn bekannt, wonach der gesamt Marktgemeinderat mit Ortssprecher hierzu herzlich eingeladen wurden.

z. Kts

# Teppichboden- u. Beleuchtungsauswechslung im Rathaus

Bürgermeister Krämer gibt bekannt, dass ab nächster Woche (Montag, 27.04.2015) die Fußböden und die Beleuchtung im Rathaus ausgewechselt werden und, dass es zu Behinderungen kommen kann. Dauer der Maßnahme ca. 4 Wochen.

z. Kts.



# Altbürgermeister Johann Daum feierte 95. Geburtstag



Heiligenstadt's Altbürgermeister und einziger Ehrenbürger feierte am 28. April 2015 seinen 95. Geburtstag. Daum war von 1960 bis 1990 Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt. In seiner Amtszeit erfolgte die Gemeinde- und Landkreisgebietsreform. Von 1960 bis 1996 war er Mitglied des Kreistages Bamberg. Von 1972 bis 1990 war er stellvertretender Vorsitzender des Bayerischen Gemeindetages in Bamberg, Mitglied im Gebietsausschuss Fränkische Schweiz und Vertreter im Planungsausschuss Oberfranken-West. Mit zahlreichen Ehrungen und Auszeichnungen wurde sein großes Engagement im kommunalpolitischen Bereich gewürdigt. Daum ist Ehrenringträger und Ehrenbürger des Marktes Heiligenstadt i. OFr. und wurde mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Heiligenstadt's Bürgermeister Helmut Krämer überbrachte die Glückwünsche zu seinem Ehrentag mit Landrat Johann Kalb bei seinen Stammtischbrüdern in Bamberg. In dieser Runde fühlt sich der Jubilar sichtlich wohl. Die Glückwünsche der Bayerischen Staatsregierung übermittelte Ministerpräsident Horst Seehofer. Auch er würdigte die großen Leistungen von Johann Daum als Bürgermeister von Heiligenstadt und Kreisrat im Landkreis Bamberg.

Sein Interesse an der Gemeinde- und Landkreispolitik ist nach wie vor noch sehr groß. Bürgermeister Krämer freute sich, dass Johann Daum seinen Geburtstag bei guter Gesundheit feiern konnte.



# Ferienprogramm 2015

# Unterstützung von Vereinen

Die Gemeindeverwaltung ist auch dieses Jahr wieder bereit ein Ferienprogramm für unsere Schulkinder anzubieten. Für die Durchführung benötigen wir jedoch auch die Unterstützung von Vereinen, die bereit sind einen Nachmittag mit den Kindern zu gestalten. Auch Eltern, die Lust und Zeit haben und uns bei der Betreuung unterstützen möchten, melden sich bitte im Bürgerbüro unter der Tel.-Nr. 09198/929933.

# Bürgermeistersprechstunde

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet jeweils am **Dienstag ab 14.00 Uhr im Rathaus** statt.

Terminvereinbarungen sind möglich und auch zweckmäßig. Neben dem Sprechtag steht Ihnen der Bürgermeister natürlich auch zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

# Sprechstunden Förster Esslinger

An folgenden Terminen finden Sprechstunden statt:

**Donnerstag, 28.05.2015** und **Donnerstag, 11.06.2015** 

jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr

im Rathaus Heiligenstadt, Zimmer Nr. 3 (Erdgeschoss)

Sie können ihn, in dieser Zeit unter der Telefon-Nr. 09198 / 92 99 24 telefonisch erreichen.

# Müllabfuhr

Mittwoch, 20.05. - Biotonne

Donnerstag, 28.05. - Restmüll- und Papiertonne

Dienstag, 02.06. - Anmeldeschluss für Sperrmüllsammlung

Mittwoch, 03.06. - Biotonne

Dienstag, 09.06. - Gelber Sack

# Wertstoffhof in Heiligenstadt

# Öffnungszeiten

Falls Sie noch Fragen haben wenden Sie sich bitte an Herrn Rickauer unter der Telefon-Nr. 09198 1477 oder 0174 7087732.

Es wird gebeten, während der Öffnungszeiten die Container innerhalb des Wertstoffhofes zu benutzen.

# Bürgerbus des Markt Heiligenstadt

Sie müssen einkaufen oder zum Arzt oder wollen einfach mal einen Besuch bei Freunden machen? Kommen Sie und fahren Sie mit dem Bürgerbus. Fahrpläne erhalten Sie im Bürgerbüro. Der Bus fährt jeden Dienstag und Donnerstag für Sie. Das Bürgerbus-Team freut sich auf Ihre Mitfahrt.

Bürgerbusfahrer gesucht!!

Unser Bürgerbus fährt zwei Mal in der Woche seine Tour durchs ganze Gemeindegebiet. Viele Bürger nutzen diese Möglichkeit der Mobilität.

Zur Zeit sind drei Fahrer mit viel Idealismus und Freundlichkeit dabei.

Damit das so weiter gehen kann, suchen wir ehrenamtliche Fahrer für unseren Bürgerbus.

Haben Sie Interesse unseren Bürgerbus zu fahren?

Wenn ja, dann melden Sie sich bitte im Bürgerbüro, Hauptstr. 21. Dort erfahren Sie dann Weiteres.

# 60 plus - Senioreninitiative Markt Heiligenstadt

Spiele- und Schafkopfnachmittag

Der nächste Treff findet

am Mittwoch, 03.06.2015 von 14.00 bis ca. 16.00 Uhr im Hotel Heiligenstadter Hof statt.

# **Deutsche Rentenversicherung Nordbayern**

# Sprechtag in Heiligenstadt

Der nächste Termin ist

am Donnerstag, 11.06.2015 von 13:30 bis 15:30 Uhr

im Bürgerbüro, Hauptstraße 21 in Heiligenstadt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de oder kostenlose und schnelle Hilfe gibt es auch über das Bürgertelefon unter der Ruf-Nr.: 0800/100048018.

Achtung: Dieser Termin ist ausschließlich zur Rentenberatung, nicht für Rentenanträge!

#### Hinweis zum nächsten Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am **Mittwoch, 03. Juni 2015.** 

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

#### Freitag, 22. Mai 2015

bei der Gemeindeverwaltung im Bürgerbüro oder per E-Mail an:

### bianca.hofmann@markt-heiligenstadt.de.

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden.

# Modell-Schiff-Fahren am 07. Juni 2015 am Heiligenstadter See

Am 07. Juni 2015 von 10.00 bis 16.00 Uhr findet am Heiligenstadter See ein Schaufahren von ca. 10 bis 15 Schiffsmodellen statt. Acht Modellbauer präsentieren ihre selbstgebauten, maßstabsgetreuen Modelle, meistens im Maßstab 1: 100, am Trockenen und in Betrieb am Wasser. Hauptsächlich werden Marinemodelle aus der Zeit von 1890 bis 1945, aber auch Zivilschiffe wie Ozeanliner und andere Schiffe vorgestellt. Die Modellboote sind um die 2 m lang.

Das macht Spaß beim Zusehen und Fotografieren. Man kann

auch die "inneren Werte" der Modelle besichtigen und nachfragen. Dafür stehen die Modellbauer aus dem Raum Forchheim, Würzburg bis Stuttgart gerne zur Verfügung.

Modellbauen und das Fahren mit Modellen sind zwei wunderschöne Hobbies für jedes Alter. Aber auch Zuschauen kann interessant sein



# Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern ist außerhalb der normalen Sprechzeiten für Sie telefonisch erreichbar unter der Service-Nummer 116117 ohne Vorwahl.

# **Arztliche Notfallpraxis**

Wir sind für Sie da:

Mittwoch	17-21 Uhr
Freitag	18-21 Uhr
Samstag	9-21 Uhr
Sonntag	9-21 Uhr
Feiertag	9-21 Uhr
Vorabend Feiertag	18-21 Uhr
Ohne telefonische Voranmeldung	

im Gesundheitszentrum Krankenhausstraße 8, 91301 Forch-

notfallpraxis@ugef.com

www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de

#### Zahnärztlicher Notdienst

Sprechstunden in der Praxis jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Den zahnärztlichen Notdienst erreichen Sie unter 0800/6649289.

#### Mai

23. und 24.: Dr. Dr. Müller Hans Jürgen

25.: Dr. Münch Wolfgang30. und 31.: Dr. Pfleger Steffen

#### Juni

04. und 05.: Dr. Pfützner Tino



# Feierabendtour mit dem Fahrrad

Wann: jeden Mittwoch um 18:00 Uhr

Wo: Heiligenstadter See Wie lange: ca. 2-3 Stunden

Bei schlechtem Wetter fällt die Tour aus.

Weitere Infos: Touristinfo Heiligenstadt 09198/929933

# Mach mit Nordic Walking

Treffpunkt: Parkplatz vor dem Flurbereinigungsfelsen (zwi-

schen Heiligenstadt und Stücht) immer mittwochs um 18:00 Uhr

Tourlänge: ca. 4,1 km

Alle die mitlaufen wollen, sind herzlich willkommen. Nordic-Walking-Freunde Markt Heiligenstadt i. OFr.

Kleinanzeigen online Buchen: www.wittich.de

# ÖFFNUNGSZEITEN UND WICHTIGE RUFNUMMERN

Markt Heiligenstadt i. OFr.	Bürgerbüro
www.markt-heiligenstadt.de	Hauptstr. 21, 91332 Heiligenstadt
Vermittlung 09198 / 9299-0	Frau Schick 9299-30
Telefax 09198 / 9299-40	Einwohnermelde- und Passamt, Fundbüro,
	Jagd- und Fischereiwesen, Land- und Forstwirtschaft
	E-Mail: petra.schick@markt-heiligenstadt.de
Parteiverkehr	Frau Schmidthammer 9299-31
Öffnungszeiten Rathaus, Marktplatz 20	Bürgerbus, Müllabfuhr, Schülerbeförderung, Schule und
Montag - Freitag 7.30 Uhr - 12.00 Uhr	Kindergarten,
Dienstag	E-Mail: karin.schmidthammer@markt-heiligenstadt.de
Donnerstag	Frau Hofknecht
_	Standesamt, Friedhof, Rentenversicherung
Öffnungszeiten Bürgerbüro, Hauptstraße 21	E-Mail: angela.hofknecht@markt-heiligenstadt.de
Montag - Freitag	Frau Hofmann 9299-33
Montag, Dienstag, Mittwoch13.00 Uhr - 16.45 Uhr	Märkte, Feuerwehren, Tourismus, Mitteilungsblatt, Bele-
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.45 Uhr	gung Oertelscheune und Pavillon, Gewerbeamt
	E-Mail: bianca.hofmann@markt-heiligenstadt.de
Wightige Pufnummern	Bauhof Traindorf (zu erreichen von 9.00 - 9.30 Uhr) 1620
Wichtige Rufnummern	Wasserwart und Klärwärter sind zu erreichen unter 9299-21
Rathaus	
Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.	Wichtige Rufnummern in Heiligenstadt:
1. Bürgermeister Krämer 9299-0	Grundschule Heiligenstadt
E-Mail: helmut.kraemer@markt-heiligenstadt.de	Kindergarten Heiligenstadt
Frau Hartl	Bücherei
Sekretariat Bürgermeister	Evang. Kirche
_	Kath. Kirche 324
E-Mail: christine.hartl@markt-heiligenstadt.de	Tabea Leinleitertal (Familienzentrum) 808-0
Herr Schmidt	Apotheke 998844
Geschäftsleiter, Leiter Bauamt, Beitragsrecht,	Ärzte:
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung,	Dr. Landendörfer
Satzungsrecht, Wahlen	Dr. Schöppner
E-Mail: ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de	Zahnärzte Drs. Dinse
Frau Urschlechter 9299-21	Tierarzt Dr. Just
Sekretariat Geschäftsleiter, Bauverwaltung	
E-Mail: carina.urschlechter@markt-heiligenstadt.de	Weitere wichtige Telefonnummern:
Frau Göller 9299-22	Landratsamt Bamberg
Personalamt	Polizei Bamberg
E-Mail: hildegard.goeller@markt-heiligenstadt.de	Polizei-Notruf
Frau Loskarn 9299-23	Feuerwehr
Straßenverkehr; Hompage	Integrierte Leitstelle für Rettungsdienst und Feuer-
E-Mail: michaela.loskarn@markt-heiligenstadt.de	wehr
Frau Reinhard	
Telefonzentrale, Info	Ärztliche Bereitschaft 116 117 ohne Vorwahl
E-Mail: maria.reinhard@markt-heiligenstadt.de	Kinderärztlicher Notdienst 116 117 ohne Vorwahl
9	Bayernwerk
Frau Nüßlein	Stromrechnungen (Grundversorgung) 0871/95386200
Mahnungen und Vollstreckungen, Kasse	Entstörungsdienst Strom (0.00 - 24.00 Uhr) 0941/28003366
E-Mail: beate.nuesslein@markt-heiligenstadt.de	Entstörungsdienst Gas** (0.00 - 24.00 Uhr) 0180/2192081*
Frau Leicht 9299-14	Technischer Kundenservice 0941/28003311
Steuern, Wasser- und Kanalgebühren, Pachten,	Fax: 0941/28003312
Abwasserabgabe	Anfragen zu EEG-Anlagen (Photovoltaik) . 0871/96560010
E-Mail: doris.leicht@markt-heiligenstadt.de	Fax: 0871/96560148
Frau Dicker 9299-15	* 6 Cent pro Anruf oder Fax aus dem deutschen Festnetz
Kämmerin	** Diese Gespräche werden aufgezeichnet
E-Mail: elisabeth.dicker@markt-heiligenstadt.de	Förster Herr Esslinger
	EULAIRI DRU ESSIIIORI
Frau Schmeußer 9200-16	
Frau Schmeußer	Joachim Esslinger 09542 / 7733-135
Frau Schmeußer	



# **Bayerisches Rotes Kreuz**

### Blutspendedienst

**Nächster Termin:** Montag, 01.06.2015 von 17:00 - 20:30 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum in Heiligenstadt. Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten.

#### Der Blutspendedienst weist darauf hin:

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit.

# Landratsamt Bamberg informiert

Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) haben gesetzliche Grenzen – beim Gartengießen und Bewässern auch an den Gewässerschutz denken!

Im Hinblick auf die bevorstehende trockene und warme Jahreszeit sind wieder verstärkt unzulässige Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern, insbesondere zu Bewässerungszwecken bzw. zum Gartengießen, zu erwarten.

Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass nicht nur Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern auch die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen, die ohne Wasser nicht überleben können. Insbesondere bei der Wasserentnahme aus kleinen Bächen und Gräben ist schnell die Grenze überschritten, bei der für die Lebewesen im oder am Gewässer nichts mehr übrig bleibt und dadurch große Schäden angerichtet werden.

Das Landratsamt Bamberg weist deshalb im Interesse des Gewässerschutzes bereits im Vorfeld auf die bestehende Rechtslage hin:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Gestattung, die vorher beim Landratsamt zu beantragen ist (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1, § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG).

Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen nur in engen Grenzen, das heißt nur dann, wenn die Wasserentnahme noch unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer fällt.

#### 1. Gemeingebrauch

Der Gemeinverbrauch steht grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasserentnahme **nur durch Schöpfen mit Handgefäßen** (also nur in geringen Mengen) erfolgen darf (vgl. Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz – BayWG).

Eine Entnahme mittels Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe ist im Rahmen des Gemeingebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und auch dort nur in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft möglich, eine Feldbewässerung (außerhalb der Hofstätte) scheidet jedoch aus.

#### 2. Eigentümer- und Anliegergebrauch

Der Eigentümergebrauch (vgl. § 26 WHG) an einem oberirdischen Gewässer setzt zunächst voraus, dass der Nutzer überhaupt Eigentümer des Gewässergrundstückes ist. Aber auch dann darf Wasser für den eigenen (auch landwirtschaftlichen) Bedarf nur entnommen werden, wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes und keine Beeinträchtigung (d. h. tatsächliche und spürbare Behinderung) anderer

(z. B. Inhaber von Rechten und Befugnissen, Gemeingebrauchs- und andere Anliegergebrauchsausübende) zu erwarten ist.

Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie v. a. in den kleineren Gewässern (Fischsterben, trockenes Bachbett), so dass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer- bzw. Anliegergebrauch gedeckt ist.

Diese Einschränkungen gelten im vollen Umfang auch für den Anliegergebrauch. (Anlieger = Eigentümer der an oberirdischen Gewässer angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung der Grundstücke Berechtigten).

Ein Anliegergebrauch an Bundeswasserstraßen oder sonstigen Gewässern, die schiffbar oder künstlich errichtet sind, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Weiterhin sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstauens ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle unerlaubt und müssen beseitigt werden.

Das Landratsamt Bamberg bittet daher um größte Zurückhaltung bei der Wasserentnahme in sommerlichen Trockenperioden. Insbesondere ist die Wasserentnahme bei Niedrigwasser in jedem Fall einzustellen. Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen.

Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Darüber hinaus müsste das Landratsamt zum Schutze des Wasserhaushalts kostenpflichtige Anordnungen erlassen und Zwangsgelder androhen.

Ein solches Vorgehen sollte sich jedoch im Interesse aller Beteiligten vermeiden lassen.

Landratsamt Bamberg gez. Neumann, Verw.-Fachwirtin

# **Zentrum Bayern Familie und Soziales**

## Außensprechtage

am Dienstag, 02.06.2015 von 09:00 bis 16:00 Uhr

Bibliothek des Rathauses Bamberg, Maxplatz 3 Außerdem erreichen Sie das ZBFS unter der Rufnummer 0921/605-1.

# Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die kostenlose Energieberatung - jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr - aus Gründen der Terminplanung eine telefonische Anmeldung erforderlich ist. Die Beratungen finden im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes in der Ludwigstraße 23, Zimmer-Nr. 234 bzw. im Umweltamt der Stadt Bamberg, Mußstraße 28, Zimmer-Nr. 104, statt.

Anmeldung bei der Stadt Bamberg unter 0951 87-1724 und Anmeldung beim Landratsamt Bamberg unter 0951 85-554.

### Termine 2015:

Mittwoch, 20.05. Landkreis Bamberg Mittwoch, 27.05. keine Beratung Mittwoch, 03.06. keine Beratung Mittwoch, 10.06. Stadt Bamberg



# Schulnachrichten

# Kreismusikschule Bamberg

Einladung zum Frühlingskonzert am Mittwoch, 20.05.2015 um 16:00 Uhr

in Heiligenstadt, Christuskirche Tabea Familienzentrum

Die Schüler der Kreismusikschule Bamberg begrüßen den Frühling mit erfrischenden Melodien und bekannten Volksliedern. Im Vordergrund steht die Freude am gemeinsamen Musizieren, so dass die beteiligten Instrumente Orff, Klavier, Blockflöte und Gitarre in verschiedenen Kombinationen zu hören sind.

Der Eintritt ist frei!



# Gemeindebücherei

# Öffnungszeiten

Montag	17:00 bis	19:00 Uhr
Donnerstag	16:00 bis	18:00 Uhr
Freitag	. 9:30 bis	11:30 Uhr
Sonntag	10:30 bis	11:30 Uhr

# Die Bücherei ist an folgenden Tagen geschlossen

- Pfingstsonntag, 24.05.15
- Pfingstmontag, 25.05.15
- Fronleichnam, 04.06,15



# Volkshochschule

# VHS Bamberg-Land

## Außenstelle Heiligenstadt

#### Theaterfahrten der Volkhochschule Bamberg-Land, Spielzeit 2015/16

Über die Volkhochschule Bamberg-Land kann wieder ein Theaterabo des E.T.A.-Hoffmann-Theater bezogen werden.

#### Folgende Stücke werden im Abo VHS III angeboten:

(Zu diesen Terminen fährt ein Theaterbus!)

Viel gut Essen, Studiostück	Mo. 07.12.15
Krähwinkel (Komödie)	Fr. 18.12.15
Die Nibelungen 1 Siegfried	Do. 14.01.16
Das schwarze Wasser	Mi. 10.02.16
Die Nibelungen 2 Kriemhilds Rache	Do. 03.03.16
Die Elixiere des Teufel (Studiostück)	Di. 19.04.16
Die Deutsche Seele	Mo. 02.05.16
Prinz Friedrich von Homburg	So. 29.05.16
Buddenbrooks	Mi. 15.06.16

Die Vorstellungen beginnen: Mo - Fr. um 20:00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag um 19:30 Uhr.

#### Studiostücke beginnen immer um 20:00 Uhr.

Es fährt ein Theaterbus für 5,— Euro pro Vorstellung. Die 45,-€ werden nach der 1. Fahrt abgebucht, ebenso der Preis für das Theaterabo. Es sind diesmal 9 Stücke!

Der Bus fährt Aufseß, Heckenhof, Veilbronn (18:45h), Traindorf (18:50h), Heiligenstadt (18:55h).

Burggrub (19:00h) an. Die Abfahrt in Heiligenstadt ist um 18:55 Uhr beim Bürgerbüro

Ist der Abonnent am Abo-Termin verhindert, kann eine andere Vorstellung besucht oder die Karte für den Besuch eines anderen Stückes umgetauscht werden. Der Abotausch ist bis spätestens einen Werktag vor der betreffenden Vorstellung an der Theaterkasse zu tätigen.

#### 1. Platz: 140,— Euro; / 2. Platz: 126,— Euro; / 3. Platz: 114— Euro Schwerbehinderte ab 50 % erhalten eine Ermäßigung!

Bei Schwerbehinderten mit dem Eintrag "B" erhält der/die Schwerbehinderte eine Schwerbehindertenkarte und die notwendige Begleitperson eine Abo-Freikarte.

Es gibt über die VHS auch noch das Abo V. (Samstag): Aufführungstage sind:

05.12.15/27.02.16/30.01.16/02.04./13.02./30.04./07.05./28.05./ 11.06./18.06.16

Anmeldungen sind bei Frau Anita Ott, Tel. 09198 216 452 für bisherige Abonnenten bis Mitte Juni möglich, für neue Aboanmeldungen verlängert sich die Anmeldefrist bis 10. Juli 2015.

Bei Interesse fordern Sie bitte eine Anmeldung u. Prospektmaterial bei mir an.



# Kirchliche Nachrichten

## Katholische Pfarrei

# Fronleichnam auf Schloss Greifenstein am Donnerstag, 04.06.2015

09:00 Uhr Eucharistiefeier im Schlosshof (bei Regenwetter in der Pfarrkirche) anschließend Prozession in der Lindenallee Fahrzeugsegnung im Gutshof Abschluss im Schloßhof

Alle gemeindlichen Vereine und Verbände, die sich mit Fahnen, Uniformen, Trikots oder Tracht beteiligen wollen, sind herzlich willkommen!

#### Pfarrfest

### an der Pfarrkirche St. Paul am Donnerstag, 04.06.2015

Den ganzen Tag warten kulinarische Schmankerln, Kaffee und Kuchen sowie andere Angebote auf Sie.

Zur Durchführung werden viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Salat- und Kuchenspenden benötigt ...

Bitte tragen Sie sich gleich in die Listen ein, die in der Pfarrkirche bereits ausliegen. Vielen Dank!

# Kath. Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub

**Dienstag, 19.05.**10.00 I Ihr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

Freitag, 22.05.

15:30 Uhr Eucharistiefeier, Tabea Leinleitertal

18:00 Uhr Feierliche Maiandacht mit den Erstkommuni-

onkindern der Pfarrei, Heiligenstadt

Samstag, 23.05.

18:00 Uhr Vorabendmesse des Seelsorgebereiches in

den Anliegen der Pfarreien, Senftenberg

Sonntag, 24.05.

10:00 Uhr Festgottesdienst, Heiligenstadt

Montag, 25.05.

08:30 Uhr Pfarrgottesdienst, Burggrub

Freitag, 29.05.

18:00 Uhr Maiandacht, Heiligenstadt

Sonntag, 31.05.

10:00 Uhr Festgottesdienst zum Patronatstag, Burggrub

# Kath. Pfarrei Tiefenpölz

Mittwoch, 20.05.

19:00 Uhr Maiandacht, Tiefenpölz

Donnerstag, 21.05.

19:00 Uhr Eucharistiefeier, Herzogenreuth

Freitag, 22.05.

19:00 Uhr Eucharistiefeier, Oberngrub

Samstag, 23.05.

18:00 Uhr Vorabendmesse des Seelsorgebereiches in

den Anliegen der Pfarreien, Senftenberg

Sonntag, 24.05.

08:30 Uhr Festgottesdienst, Tiefenpölz 14:00 Uhr Festandacht, Tiefenpölz

Montag, 25.05.

Wortgottesdienst, Teuchatz 10:00 Uhr

Mittwoch, 27.05.

19:00 Uhr Maiandacht, Tiefenpölz

Sonntag, 31.05.

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpölz

Dienstag, 02.06.

19:00 Uhr Eucharistiefeier, Kalteneggolsfeld

# Informationen und Veranstaltungen

## Kontakt zum Pfarramt (HS/TP)

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik "hohe Priorität" bzw. "seelsorgerischer Notfall" fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Bürozeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag ab 14:00 Uhr und Donnerstagvormittag ab 08:30 Uhr besetzt. Nach Möglichkeit sind Anfragen per Email zu empfehlen (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de).

#### Taufen (HS/TP)

Als offizielle Tauftermine werden für die Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpölz bekanntgegeben: Samstag, 6. Juni, 14:00 Uhr, Heiligenstadt, Samstag, 6. Juni, 14:00 Uhr, Tiefenpölz, Sonntag, 5. Juli, 11:15 Uhr, Heiligenstadt, Sonntag, 5. Juli, 14:00 Uhr, Tiefenpölz, Samstag, 1. August, 14:00 Uhr, Heiligenstadt, Sonntag, 2. August, 14:00 Uhr, Tiefenpölz. Anmeldungen bitte frühzeitig im Katholischen Pfarramt in Heiligenstadt.

#### Trauungen, Jubelfeiern, Jubiläen (HS/TP)

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind erst nach Absprache mit allen Beteiligten an einer Festivität sinnvoll.

#### Beerdigungen (HS/TP)

Wer den Termin für eine Beerdigung vereinbaren möchte, wenn Herr Pfarrer Kaiser nicht persönlich vor Ort ist (z. B. auswärtige Termine, freier Tag, d. h. meistens Montag), kann sich an Herrn Mesner Pickel aus Tiefenpölz wenden (Tel.: 0 91 98 / 89 44). GGf. kann auch Herr Mesner Freitag weiter helfen (Tel.: 0 91 98 / 7 32).

Feierliche Maiandacht mit den Erstkommunionkindern der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub (22.05., 18:00, HS)

Vorabendmesse des Seelsorgebereiches am Senftenberg (23.05., 18:00, SB)

### Pfarrer Kaiser – freie Tage (26.-28.05.)

Herr Pfarrer Kaiser wird nach dem Hochfest Pfingsten von Dienstag, den 26. Mai, bis Donnerstag, den 28. Mai 2015, freie Tage nehmen. Die seelsorgerische Aushilfe in Notfällen übernimmt Herr Pfarrer Seel (Tel.: 0 95 45 / 74 54).

## Kath. Pfarramt Heiligenstadt geschlossen (26.05., HS) Maiandacht vom Frauenkreis (29.05., 18:00, HS) Pfarrfest in Heiligenstadt (04.06., HS)

Zur Vorbereitung auf das Pfarrfest liegen Listen zum Eintrag für Dienste und Spenden in der Pfarrkirche auf. Bitte frühzeitig eintragen. Vielen Dank!

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-) Kirchen auf.

# **Evang. Kirchengemeinde Heiligenstadt**

#### Pfingstsonntag, 24.05.

09.30 Uhr Gottesdienst in Heiligenstadt
09.30 Uhr Kindergottesdienst in Heiligenstadt

11.00 Uhr Gottesdienst in Siegritz

#### Pfingsmontag, 25.05.

09.30 Uhr Gottesdienst in Heiligenstadt

#### Sonntag, 31.05.

09.30 Uhr Gottesdienst in Heiligenstadt09.30 Uhr Kindergottesdienst in Heiligenstadt

#### Regelung während der Vakanzzeit:

Vertreter für Pfarramt, Kirchenvorstand und Kindergarten: Dekan Werner, Muggendorf, Tel. 09196/327

Ansprechpartner für Kasualien(Trauungen, Beerdigungen): Pfr. Völkel, Aufseß, Tel. 09198/ 99 88 22

Taufen bitte im Pfarramt anmelden, Tel. 332

Ansprechpartner für die Konfirmanden: Pfr. Stefan Berner, Ebermannstadt, Tel. 09194/310



# **Veranstaltungskalender**

N /I	21
IV/I	41
W 1	uı

24.05. Familientag der FF Oberleinleiter im Feuerwehr-

haus Oberleinleiter

30.-31.05. Schützenfest des Schützenverein Veilbronn/

Siegritz im Schützenhaus Siegritz

#### Juni

04.06. Pfarrfest bei der Pfarrkirche St. Paul Heiligenstadt
07.06. Modell-Schiff-Fahren am Heiligenstadter See
14.06. Burgserenade Männergesangverein Heiligen-

stadt auf Schloss Greifenstein

19.06. Johannisfeuer des SC Heiligenstadt beim Sport-

heim Heiligenstadt

20.+21.06. Backofenfest der Dorfgemeinschaft Lindach in

Lindach

21.06. Sommerfest der Grundschule Heiligenstadt

21.06. Kirchweih Siegritz

25.-29.06. Sommerkirchweih in Heiligenstadt27.06. Johannisfeuer der FFW Oberngrub

28.06. Jahrmarkt auf dem Marktplatz Heiligenstadt



# Vereine und Verbände

### **DJK Teuchatz**

### Herren - Kreisklasse und B-Klasse

17.05.2015 um 13.00 Uhr: DJK-SC Mistendorf II – DJK Teuchatz II

17.05.2015 um 15.00 Uhr: DJK-SC Mistendorf – DJK Teuchatz 23.05.2015 um 14.00 Uhr: DJK Teuchatz II – FC Wacker Bambera II

23.05.2015 um 16.00 Uhr: DJK Teuchatz - FC Wacker Bamberg

#### Damenmannschaft

23.05.2015 um 13.00 Uhr: TSV Thurnau – DJK Teuchatz 17.05.2015 um 10.30 Uhr: DJK Teuchatz – 1. FC Bischberg

#### B-Junioren

20.05.2015 um 18.45 Uhr

SG Heiligenstadt/Dürrbunn/Teuchatz – JFG Giechburg

24.05.2015 um 10.30 Uhr

DJK Teuchatz - DJK DON Bosco Bamberg

25.05.2015 um 18.00 Uhr

SG Heiligenstadt/Dürrbrunn/Teuchatz – (SG) Ampferbach

03.06.2015 um 18.30 Uhr

JFG Main-Aurachtal – SG Heiligenstadt/Dürrbrunn/Teuchatz

# SC Markt Heiligenstadt

### Spiele unserer beiden Herrenmannschaften

B-Klasse Samstag, 23.05. um 14:00 Uhr

SC Markt Heiligenstadt II: DJK-SC Mistendorf II

Kreisklasse Samstag, 23.05. um 16:00 Uhr

SC Markt Heiligenstadt : DJK-SC Mistendorf

# Spiele unserer Juniorenmannschaften

B-Junioren Gruppe: Mittwoch, 20.05. um 18:45 Uhr SG Heiligenstadt/Dürrbrunn/Teuchatz : JFG Giechburg

B-Junioren Gruppe: Montag, 25.05. um 18:00 Uhr SG Heiligenstadt/Dürrbrunn/Teuchatz: Ampferbach

# FF Oberleinleiter

# **Familientag**

#### Einladung für Groß und Klein

Spiel & Spaß für die Kinder

#### am Sonntag, 24.05.2015 in Oberleinleiter

Beginn: 14.00 Uhr (am FFW-Haus beim Spielplatz)

Auf zahlreiches Kommen freut sich die FF Oberleinleiter.

(Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Feuerwehrhaus statt)

Für Speisen & Getränke, Kaffee & Kuchen ist bestens gesorgt

# Schützenverein Veilbronn / Siegritz

#### Schützenfest

Der SV Veilbronn/Siegritz lädt herzlich zum Schützenfest vom 30.05. bis 31.05.2015 ins Festzelt nach Siegritz ein.

#### **Festprogramm** Samstag, 30.05.

16:00 – 19:45 Uhr Königs- und Pokalschießen ab 20:00 Uhr Königsproklamation mit dem Duo Hollywood

#### Sonntag, 31.05.

Frühschoppen

Mittagstisch

14:00 Uhr Festzug anschl. Festbetrieb und Unterhaltungsmusik mit der Blaskapelle Hohenpölz

15:30 Uhr Pokalverleihung, Ehrungen

18:00 Uhr Festausklang und Verlosung

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Bei allen Veranstaltungen freier Eintritt.

Gute Unterhaltung wünscht die Vorstandschaft!

# VdK-Ortsverband Heiligenstadt

### Muttertagsfeier

Die Muttertagsfeier findet am Freitag, 05.06.2015 um 14:30 Uhr im Hotel Heiligenstadter Hof statt. Wir würden uns freuen, sie recht zahlreich begrüßen zu dürfen, Gäste sind uns herzlich willkommen!

Jedes weibliche Mitglied erhält natürlich wieder einen Gutschein.

Leider dürfen wir für unsere Sprechstunden den Raum unter der Bücherei nicht mehr benutzen, bitte wenden Sie sich bei Fragen und Anliegen direkt an unseren 1. Vorstand Xaver Roth.



# Musikverein Zeegenbachtal e.V.

Der Musikverein Zeegenbachtal e.V. startet in Kooperation mit der Musikschule Strullendorf ab September 2015 eine Bläser-

Der Info- und Instrumentenprobier-Nachmittag ist am Donnerstag, 18.06.2015 um 16:30 Uhr im Vereinsheim des Musikverein Zeegenbachtal in Amlingstadt (Alte Heerstraße 9-11, 96129 Amlingstadt).

Für Kinder von 7-10 Jahren (2./3. Klasse)

Die Orchesterproben finden 1x wöchentlich, nachmittags in der Schulturnhalle in Amlingstadt statt.

Informationen unter www.mv-zeegenbachtal.de

Ansprechpartner: Fr. Pfister: 0171-5374261

Impressum

# Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr.



Das Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr. erscheint vierzehntäglich jeweils mittwochs und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag;

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

P.h.G.: E. Wittich

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt Helmut Krämer, Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Peter Menne in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



# TAXI-KRANKENFAHRTEN

© 0 92 74-96 59 Suche Aushilfsfahrer auf 450-Euro-Basis.

Großraumtaxi • Rollstuhlfahrten • Dialysefahrten • Krankenfahrten

# Herzlichen Dan

für die vielen Geschenke. Glück- und Segenswünsche, die ich zu meinem

# 85. Geburtstag

erhalten habe.

Mein besonderer Dank gilt meiner ganzen Familie, allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, der evangelischen Kirchengemeinde, Bürgermeister Helmut Krämer, den Vereinsvorständen und der guten Bewirtung im Gasthaus Aichinger

# Heinrich Penning

Heiligenstadt, im Mai 2015



Verkaufe Gartentisch mit 2 Bänken mit Lehne aus Massivholz, 100.- €.

Tel. 09198 1045

Dachwohnung zu vermieten, Vorderer Steinig, ab 01.06.2015.

Tel. 0170 7929300

Wohnung zu vermieten, 2 ZKB, Garage, Garten. Tel. 0151 11673153

Schöne, sonnige Wohnungen mit 2 Balkonen, EBK, ab sofort zu vermieten.

Ludwig Saal, Tel. 0160 97590981

4-Zi.-Whg., 120 qm, in Heiligenstadt, Neubau, Bad mit F., Badew., Du., barrierefrei, Terrasse, Garage od. Stellpl., Garten, Gäste-WC, KM 600.- € + 150.- € NK.

Tel. 09207 378

# Ihr Gebietsverkaufsleiter

"Wir beraten Sie gerne bei Ihren gewerblichen Anzeigen.

Rufen Sie uns an. "

# Guido lunker

Mobil 0151 / 46761174

F-Mail

g.junker@

wittich-forchheim.de





Im Verkaufsinnendienst für Sie da: andt-Haverich

Tel. 0 91 91 / 72 32-65 0 91 91 / 72 32-42 **Fax** 

E-Mail c.umlandt-haverich@ wittich-forchheim.de

VERLAG + DRU

Heimat- und Bürgerzeitungen



# Ihre private Kleinanzeige

**Einfach, schnell & bequem!** AZweb ONLINE BUCHEN...

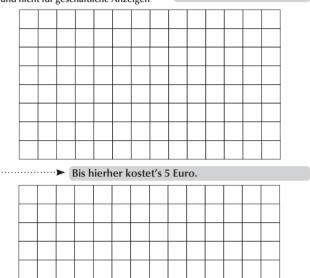
schon ab **5** €



# unter www.wittich.de/Objekt2050

Das folgende Feld ausfüllen. Kein Größenmuster! Gilt nur für private Kleinanzeigen, nicht für Familienanzeigen (z. B. Danksagungen, Grüße usw.) und nicht für geschäftliche Anzeigen

Wichtiger Hinweis!
Bitte beachten Sie beim Ausfüllen dieses Bestellscheins unbedingt, dass hinter jedem Wort oder hinter jeder Zahl und hinter jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt!



bis incriter Rostet's To Euro.			
Chiffre FALLS GEWÜNSCHT BITTE ANKREUZEN	Achtung! Bei Chiffre-Anzeigen kostet's 5,- Euro zusätzlich		
Belegexemplar FALLS GEWÜNSCHT BITTE ANKREUZEN	Achtung! Bei Belegexemplar kostet's 2,- Euro zusätzlich		

Bitte geben Sie unten Ihre genaue Anschrift an. Legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei. Für Bankeinzug geben Sie bitte Ihre Bankverbindung an.

Bitte senden Sie alles an folgende Adresse:

# **VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG**

Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim

Die Anzeige wird jeweils in der nächstmöglichen Ausgabe veröffentlicht. Mit eventuell geringfügigen Kürzungen des Textes bin ich einverstanden. Terminwünsche sind nicht möglich.

## SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE1302600000116620

Ich/Wir ermächtige/n die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Verlag + Druck LINUS WITTICH KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstiut vereinbarten Bedingungen.

Name / Vorname					 	
Straße / Hausnummer					 	
PLZ / Ort					 	
Kreditinstitut					 	
BLZ		KtoN	r <b>.</b>			
oder alternativ:					 	_
DE						
IBAN						
Rechnung auf Wunsch per E (Bankeinzug erforderlich)	-Mail:				 	
Datum	Unt	erschrif	t		 	
BANKEINZUG	]	BARGEL	D LIEC	ST BEI		

Nervöse Unruhe hat viele Gesichter

# Schlafstörungen, Ruhelosigkeit, Reizbarkeit

ennen Sie das? Sie wälzen sich schlaflos von einer Seite auf die andere und können die Gedanken nicht abschalten? Ursache ist nervöse Unruhe, die entsteht, wenn wir immer wieder mit Stress, drückenden Sorgen oder zwischenmenschlichen Problemen bombardiert werden.

# Jeder Mensch reagiert anders

Nervöse Unruhe hat viele Gesichter. Der Eine leidet unter innerer Anspannung und Ruhelosigkeit, der Andere wird von Bauch- und Magen-Beschwerden geplagt und den Nächsten quälen Schlafstörungen, weil er abends nicht abschalten kann. Doch keine Sorge: Lioran® die Passionsblume führt

zum inneren Gleichgewicht und erholsamen Schlaf zurück. Das wird von höchster Instanz bestätigt: Das Bundesinstitut für Arzneimittel hat Lioran® speziell für die gezielte Behandlung nervöser Unruhe und deren Beschwerden zugelassen.

#### Darauf vertrauen Betroffene

Bei nervöser Unruhe fehlt dem Körper GABA (Gamma-Aminobuttersäure). GABA ist der körpereigene Nerven-Schutzstoff für den Stressabbau, der für unsere natürliche innere Ausgeglichenheit sorgt. Hier setzt die einzigartige Wirkung von Lioran® die Passionsblume an, die den Körper gezielt anregt, wieder ausreichend GABA bereit zu stellen. Beschwerden



Schlafstörungen sind oft die quälendste Beschwerde nervöser Unruhe. Experten warnen dennoch vor der Einnahme starker Schlafmittel, weil sie in die Abhängigkeit führen können. Die wahre Ursache des schlechten Schlafes beseitigt selbst das stärkste Schlafmittel nicht: Die nervöse Unruhe

nervöser Unruhe wie die Schlafstörungen werden so schnell überwunden, weil wir Belastungen des Alltags besser verkraften. Die Universität Würzburg hat die Passionsblume schon 2011 zur Arzneipflanze des Jahres gewählt, weil ihr Wirkprofil einfach einmalig ist.

# Wirkt schnell, das spürt

Die kleine grüne Lioran®-Kapsel ist leicht zu schlucken, gibt den hochwertigen Passionsblumen-Extrakt bereits innerhalb von 30 Minuten frei und beginnt, ihre entspannende, ausgleichende und angstlösende Wirkung zu entfalten. Für einen erholsamen Schlaf hat sich die Einnahme von zwei Kapseln eine Stunde vor dem Zu-Bett-Gehen bewährt. Für die innere Ausgeglichenheit am Tag sorgen je nach Bedarf ein bis drei Lioran®-Kapseln.

ANZEIGE

Lioran® die Passionsblume. Wirkstoff: Passionsblumenkraut-Trockenextrakt. Anwendungsgebiete: Nervöse Unruhezustände. Enthält Lactose. Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Niehaus Pharma GmbH & Co. KG. 55218 Ingelheim.



# Habt Dank - ihr alle - "Dankeschön"

sagen wir gemeinsam mit unseren Eltern

DANKE für alle Glück- und Segenswünsche sowie Geschenke

zu unserer 1. heiligen Kommunion

DANKE insbesondere Herrn Pfarrer Kaiser sowie allen,

die diesen Festtag feierlich und liebevoll mitgestaltet haben.

Pfarrei Tiefenpölz

Pfarrei Heiligenstadt - Burggrub





Johanna Schmitt, Niklas Schüpferling, Hannes Schick, Markus Hofmann, Lukas Nüßlein, David Wassmann, Vanessa Schmitt

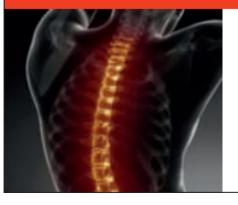
Theresa Lang, Míchelle Hofmann, Luca Lauterbach



# Osteoporose - Nein Danke!

Geben Sie Knochenschwund keine Chance

Aktionstage in der Marktapotheke vom 2. Juni bis 5. Juni



- **▶** Knochendichtemessung
- ➡ Persönliche Risikoabschätzung
- **▶** Informationen über Osteoporose

Am besten gleich Termin vereinbaren

Tel.: 0 91 98 / 99 88 44



JÖRN RIEGLER D-96123 Litzendorf - Gewerbegebiet, Schlemmerwiesen 11 Tel.: 09 505 - 80 68 07, Fax: - 80 68 09, Mobil: 0 179 - 7 02 32 15 e-Mail: info@riegler-fenster-tueren.de, Http://www.riegler-fenster-türen.de Mo: 10 - 14 h, Mi - Fr: 10 - 16 h, Sa: nach Vereinbarung

# Wir bringen Farbe in Ihr Leben!

Steigende Heizkosten? Sparen Sie durch den Einsatz eines Wärmedämmverbundsystems.

Verputzer- u. Malerbetrieb



- Innen- und Außenputz
- Wärmedämmverbundsystem
- Fassadenrenovierung
- Maler- und Tapezierarbeiten

96167 Königsfeld • Schulstraße 4 Tel. 09207 989180 Fax 09207 989050 E-Mail: schmitt-verputzerbetrieb@t-online.de www.schmitt-verputzerbetrieb.de

Informieren Sie sich über unser vielfältiges Leistungsangebot







Dachrinnen, Einblechen von Kaminen und Gauben, Terrassen- und Balkonabdichtung, Blechfassaden und Blechdächer aller Art.

# **Schilling Edmund**

Sachsendorf, Großer Stein 52a 91347 Aufseß Tel.: 09274/947070 Mobil: 0160/7262975 Fax: 09274/947071



Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald

Telefon 07443/9662-0 Fax 07443/966260

Inne halten – Abstand gewinnen – würzig klare Schwarzwaldluft schnuppern ...

"Schwarzwaldversucherle"

Immer sonntags bis donnerstags oder freitags tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett, Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett 4 Übernachtungen HP

ab **205,** - €

5 Übernachtungen HP

p.P.

ab **246,** - €

# "Relaxwoche"

Anreisetage: Donnerstag, Freitag oder Sonntag tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett, Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett

7 Übernachtungen HP

ab **355,** - €

1x festliches 6-Gang-Menü am Samstag

# Unsere Pluspunktel

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!!

# Wer suchet, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

# NATURSTEINCENTER U. BAGGERBETRIEB **Eggolsheim** Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7 - 18 Uhr, Sa. 8 - 14 Uhr

Verkauf und Erstellung von Trockenmauern zur Grundstücks- und Hangsicherung, gut und günstig

www.natursteincenter-baehr.de

Lager: St.-Martin-Str. Tel. 0 95 45 / 5 06 15 Mobil: 01 72 / 7 54 09 69

Sandwichbleche, Hochprofile, Wellbleche, Eternitplatten 1. und 2. Wahl

Frankenbleche Stöhr, 91352 Schnaid 51

www.frankenbleche-stöhr.de Tel. 09543/4436874 · Fax 09543/4436875

# Wir haben am 08. und 09. Juni 2015 Spritzen TÜV!



Bitte melden sich sich im Voraus unter der 09198 733 an um lange Wartezeiten zu vermeiden.

# KRAFTTANKEN AYURVEDA HEILSCHER seit 1996 in Pretzfeld - im Herzen der Fränkischen Schweiz Ayurveda u. Panchakarma Kuren Massagen - Beratungen - Ernährung Fachfortbildungen - im Ayurveda Praxisbedarf - Produkte - Öle - Kräuter Violetta & Siegfried Heilscher - Ayurveda Spezialisten - Dozenten - Therapeuten Ayurveda-Heilscher GbR. Kuppelholzweg 5 · 91362 Pretzfeld · Tel. 0 91 94 / 3 46 ayurvedasheilscher@t-online.de · www.ayurveda-heilscher.de

Wir stallen vom 1. Juni bis 23. Juni 2015:

# Einjährige Legehennen (Freiland) zum Weiterlegen oder frisch geschlachtet.

Preis pro Stück € 3,00/3,50

Geflügelhof Maria Richter, Tiefenpölz 13a, Heiligenstadt

Telefon 09198 3429958 (Anrufbeantworter)





Verk. günstig Sanitär-, Spengler-, Heizungsmaterial, Heizkörper.

# Meisterbetrieb führt aus:

Heizung-, Sanitär-, Spenglerabeiten Kundendienst u. Reparaturarbeiten

Kontakt: 0160 / 97 59 09 81 Fax: 0 91 98 / 99 69 24 · Telefon: 0 91 98 / 99 80 54 Haustechnik SAAL Heiligenstadt

# Klassisches T'ai Chi Ch'

Bewegung. Entspannung. Koordination. Konzentration

### Angebote in Bamberg:

T'ai Chi Workshop: Di. 02.06.15, 18.30-20.00 Uhr / 9.- € p.P Anfängerkurse ab 09.06.15, je 10x / je 90.-€

Termine: Di. 19.45 Uhr, Do. 10.45 Uhr, Fr. 18.00 Uhr

Tel. 09 51 / 9 17 19 64

ww.andreabeller.de · kontakt@andreabeller.de

Fenster & Haustüren Zimmertüren

Rollos & Raffstore & Markisen 91344 Waischenfeld Insektenschutz

Möbel & Innenausbau Fußböden

Infrarotsauna



Schreinerei Hofknecht e.K. Inh Fritz Klaus Am Dürrgrund 7

Tel: 09202 / 251 Fax: 09202 / 970 870 Mobil: 0170 / 90 90 251 info@schreinerei-hofknecht.de

www.schreinerei-hofknecht.de

## Fußbeschwerden?

orthopädische Einlagen orthopädische Schuhzurichtung



orthopädische Maßschuhe

alle Reparaturen

Bei uns finden Sie auch die passenden Schuhe für Ihre Füße!



**Klosterstraße 1** - 91301 Forchheim - Tel. 09191/80232 - Fax 09191/66634 **Hauptstraße 2** - 91320 Ebermannstadt - Tel. 09194/1497

# Maler- und Lackierermeisterbetrieb Reinhard



Maler- und Putzarbeiten Wärme-Dämm-Verbundsystem Fassadengestaltung

Moderne, kreative Techniken Fließestrich- und

Laminatbodenverlegung

Reinhard Sebastian Oberleinleiter 35 91332 Heiligenstadt Telefon: 09198/998660 Mobil: 0151/19145830

E-Mail: reinhard\_sebastian@web.de













5.000 Flyer nur 39 € inkl. MwSt & Versand | www.LW-flyerdruck.de

FLYER & PLAKATE günstig online drucken www.LW-flyerdruck.de

